Kombinierte Rinder- und Schweineschlachtung

Drei Rinder oder 15 Schweine lassen sich mit der Anlage der Gebrüder Hornickel in der Stunde schlachten

afz/red, BREITUNGEN. **Alle Schlachtstätten müssen bis Ende des Jahres 2009 nach der EU-Verordnung zugelassen sein. Für Kleinbetriebe gestaltet sich hierbei die Schwarz/Weiß-Trennung im Schlachtablauf oft schwierig. Eine Lösung hierfür bietet die Gebrüder Hornickel GmbH mit ihrer kombinierten Rinder- und Schweineschlachtung an.**

Mit der Anlage der Gebrüder Hornickel lassen sich in einem Raum sowohl Rinder als auch Schweine zeitversetzt schlachten. Der Einsatz einer Seilwinde am Schlachtstand wird durch Kettenzüge mit Konsolfahrwerk abgelöst. Die Schlachtkörper werden per Antrieb an einer Fahrschiene vom unreinen in den reinen Teil gefahren. Die bisher übliche Schlachtgasse für Schweine entfällt, da die Schweine an der vorgenannten Schlachtstrecke bearbeitet werden. Der Arbeitsbereich lässt sich so in einen unreinen Teil und einen reinen Teil trennen. Der Raum, in dem die kombinierte Rinder- und Schweineschlachtung installiert werden soll, muss mindestens acht Meter lang, sechs Meter breit und 4,80 Meter hoch sein. Ist ein Neubau nicht möglich, lassen sich die Bauteile auch in vorhandenen Schlachtstätten nachrüsten.

Der Raum, in dem die kombinierte Rinder- und Schweineschlachtung installiert werden soll, muss mindestens acht Meter lang, sechs Meter breit und 4,80 Meter hoch sein. Foto: Hornickel

Eine Entwässerungsrinne unter der gesamten Schlachtstrecke und ein Schürzenreinigungskabinett mit Handwaschbeckenkombination, indem sich die Personen vor Betreten des reinen Teils reinigen können, sind wesentliche Bestandteile zur Einhaltung der Hygienevorschriften. Zudem ist die Anlage technisch so ausgestattet, dass eine transportable Betäubungsanlage für Rinder und ein mobiler Häuteabzug eingebaut sind.

Mit der kombinierten Rinder- und Schweineschlachtung lassen sich etwa zwei bis drei Rinder oder zwölf bis 15 Schweine in der Stunde schlachten. Auch Sauenschlachtung ist möglich.

afz Nr. 14 vom 14. April 2007

Mitarbeiter oder Job gesucht? Klick genügt